

<b>Dezernat II - Bauamt</b>	
<b>Vorlagen Nr.:</b>	<b>349/29/23</b>
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Datum:</b>	<b>30.05.2023</b>
Beratungsfolge	<b>19.06.2023</b> <b>Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten</b> <b>27.06.2023</b> <b>Hauptausschuss</b> <b>03.07.2023</b> <b>Stadtrat der Hansestadt Gardelegen</b> <b>20.06.2023</b> <b>Ortschaftsrat Letzlingen</b>
Betreff  <b>Aufstellungsbeschluss - 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Letzlingen (LET-02)</b>	

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- Die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Letzlingen mit folgender Flächenausweisung:

Ausweisung im Bestand:                      Fläche für Landwirtschaft, Altlastenfläche

**Ausweisung neu:**                              sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

- Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3, 4 und 4 a BauGB.
- Die Bürgermeisterin zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Gesetzliche Grundlagen:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung
- Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
- Freiflächenanlagenverordnung (FFAVO)

**Beratungsergebnis**

Stadtrat der Hansestadt Gardelegen				Sitzung am 03.07.2023			TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

**Sachverhalt:**

Gemarkung: Letzlingen  
Flur: 6  
Flurstück: 169/5, 169/6, 218 (Teilfläche), 219  
Größe des Plangebiets: 3,36 ha

Der Vorhabenträger plant nordöstlich der Ortschaft Letzlingen, auf dem Gelände der alten Schweinemastanlage, eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PVFA) zu erreichen. Das zur Nutzung vorgesehene Gebiet erfährt gegenwärtig keine Nutzung. Aufgrund der vorherigen Nutzung handelt es sich um eine sogenannte Konversionsfläche nach EEG 2023 sowie um ein benachteiligtes Gebiet gemäß der Anlage der FFAVO.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wurde vom Vorhabenträger der Antrag zur „8. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Letzlingen“ an die Hansestadt Gardelegen gestellt.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Flächen in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 12, § 11 Abs. 2 S. 2 BauNVO) ausgewiesen werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird im Parallelverfahren der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVFA Alte Schweinemastanlage“ im OT Letzlingen (LET-02) aufgestellt.

Mit dem Vorhabenträger werden die entsprechenden Städtebaulichen Verträge abgeschlossen, sodass der Hansestadt Gardelegen keine Kosten entstehen.

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung des rechtskräftigen FNP und des zu ändernden Bereichs

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja: ( )      Nein: (x)**

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	( )	Investitionsplan	( )
Buchungsstelle	( )		( )
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		